

Tabelle A8.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1)

	2001	2006	2009 ¹⁷	2010	2011	2012	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁸
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
BMBF¹										
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ²	0,043	0,029	0,046	0,043	0,040	0,040	X		X	
Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlins zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern ³	0,095	0,077	0,049	0,032	0,016	0,009	X	X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS) ⁴	0,148	0,221	0,252	0,253	0,271	k.A.		X	X	
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,007	0,010	0,012	0,012	X	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,044	0,050	0,101	0,068	X	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,029	0,030	0,028	0,035	X	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ⁵	0,014	0,015	0,024	0,035	0,039	0,045				X
Sonderprogramm Lehrstellenerwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)	0,021	–	–	–	–	–	X			
Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS)	0,175	–	–	–	–	–	X	X		X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	–	–	0,010	0,019	0,035	0,065			X	
BMWi¹										
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung ⁶	0,042	0,040	0,046	0,047	0,046	0,045	X			
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen ⁷	–	–	0,003	0,003	–	0,003	X		X	
BMAS⁸										
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II ⁸										
• Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,082	0,084	0,076	0,065				X
Spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II ⁸										
• Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	k.A.	0,166	0,381	0,378	0,331	0,222	X		X	
• Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung	k.A.	0,001	0,002	0,001	0,001	0,000			X	
• Einstiegsqualifizierung ⁹	k.A.	–	0,016	0,017	0,016	0,012			X	
Länder¹⁰										
Berufliche Schulen ¹¹										
• Teilzeitberufsschule	3,453	2,870	3,120	3,147	3,158	3,145	X			
• Berufsfachschulen	1,965	2,365	2,246	2,270	2,260	2,225		X	X	
• Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr	0,502	0,501	0,412	0,390	0,386	0,379			X	
• Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,954	1,095	1,347	1,453	1,539	1,582		X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS) ⁴	0,079	0,119	0,136	0,136	0,146	k.A.		X	X	
Ausbildungsprogramme der Länder ¹²										
• Westdeutschland ¹²	0,053	0,126	ca. 0,5	ca. 0,5	ca. 0,5	k.A.	X	X	X	
• Ostdeutschland	0,120	0,066	ca. 0,5	ca. 0,5	ca. 0,5	k.A.	X	X	X	

Tabelle A8.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2006	2009 ¹⁷	2010	2011	2012	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁸
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Bundesagentur für Arbeit⁸										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,506	0,584	0,579	0,540	0,454	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,365	0,333	0,326	0,293	0,241			X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	0,811	0,808	0,728	0,672	0,587	0,493	X		X	
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte										
• für die Erstausbildung	k.A.	0,323	0,297	0,295	0,284	0,222				
• nicht auf berufliche Erstausbildung oder WB aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,892	1,871	1,806	1,747				X
Ausbildungsbonus ¹³	–	–	0,034	0,036	0,032	0,021	X			
Einstiegsqualifizierung ⁹	–	0,070	0,055	0,055	0,049	0,039			X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ¹⁴	k.A.	0,004	0,066	0,066	0,061	0,059			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ¹⁵	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	–	0,035	0,055	0,060	0,053			X	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹⁶	0,044	0,004	–	–	–	–	X	X	X	X

¹ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2009 bis 2011 gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2012.

² Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

³ Der Bund trägt 50 % der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

⁴ Förderung für Schüler an Berufsfachschulen (BFS), Berufsaufbauschulen (BAS) und in Fachoberschulklassen (FOS), die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben wurden zu 65 % dem Bund und zu 35 % den Ländern zugerechnet. Bis zum Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen.

⁵ Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).

⁶ Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

⁷ Die Programmausgaben werden seit 2012 nicht mehr in einem eigenen Titel ausgewiesen, sondern sind in den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ integriert.

⁸ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁹ Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.

¹⁰ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2009 bis 2010. Vorläufige Ist-Werte für 2011, Soll-Werte für 2012.

¹¹ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006, und 2009 bis 2011: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2012: Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Ab dem Datenreport 2011 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt. Da dies auch rückwirkend für die Jahre ab 2007 geschah, unterscheiden sich die Angaben für die Jahre 2007 bis 2010 leicht von den Angaben in früheren Ausgaben des Datenreports.

¹² Bis 2006: Veranschlagtes Mittelvolumen nach Angaben der Länder (einschließlich ESF-Mittel) für das im jeweiligen Kalenderjahr beginnende Ausbildungsjahr. Die Angabe für das Jahr 2006 enthält nicht die Programme des Landes Rheinland-Pfalz, da vom zuständigen Ministerium keine Informationen vorlagen. Die für die Jahre 2009 bis 2011 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung, die Hinweise im Text sind zu beachten.

¹³ Entfallen seit dem 1. April 2012.

¹⁴ Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50 %. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor. Im Datenreport 2011 und 2012 wurden für diese Position aufgrund eines Übertragungsfehlers falsche Werte in den Jahren 2007 bis 2009 ausgewiesen.

¹⁵ Nur Ausgaben für Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln. Die Jahre 2006 ff. enthalten möglicherweise Restbeträge, die hier nicht ausgewiesen werden.

¹⁶ Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹⁷ Für Angaben zu den Jahren 2007 und 2008 siehe BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A8.2.

¹⁸ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit einem Kreuz gekennzeichnet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben im Rechtskreis SGB II

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Dezember 2012) und der Bundesagentur für Arbeit (Februar 2013)